Ablaufplan Lärmsanierung

Antragstellung → Eigentümer

Eingangsbestätigung des Antrages und Weiterleitung an das IB → RP

Schalltechnische Untersuchung
Prüfung ob der Immissionsgrenzwert Tag oder Nacht überschritten ist → RP

es sind keine LSM notwendig
Grund:
IGW Tag / Nacht ist nicht überschritten

tel. Vereinbarung eines Ortstermins mit dem Eigentümer → IB

Wohnungsbegehung
Aufnahme der benötigten technischen Daten → IB

Erstellung der Objektbeurteilung (Gutachten)
Ermittlung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen zum Einholen der Angebote → IB

Übersendung der Unterlagen an den Eigentümer
Gutachten, Leistungsverzeichnisse (LV) → IB

es sind keine LSM notwendig
Grund:
es liegen keine schutzbedürftigen Räume an den betroffenen Gebäudefronten oder der vorhandene Schallschutz ist ausreichend

LSM sind notwendig
z.B. Schalldämmlüfter, Rollladenkastenisolierung, Austausch Fensterdichtungen, Schallschutzfenster, Verbesserung anderer Umfassungsbauteile,

Einholen von mindestens 2 Angeboten für die erstattungsfähigen LSM gem. LV → Eigentümer

Prüfung der Angebote, Berechnung der Erstattungssumme, Erstellung des Vereinbarungsentwurfs → IB

Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Eigentümer und das Regierungspräsidium → RP / Eigentümer

Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen beauftragen → Eigentümer

Fertigmeldung der Lärmschutzmaßnahme an das Ingenieurbüro → Eigentümer

Bauabnahme vor Ort und Rechnungsprüfung → IB

Zahlung der Rechnung an die Fachfirma → Eigentümer

Auszahlung des Erstattungsbetrages an den Eigentümer → RP

Legende:

LSM: Lärmschutzmaßnahmen
LV: Leistungsverzeichnis
RP: Regierungspräsidium
IB: Ingenieurbüro
IGW: Immissionsgrenzwert